

Informationsblatt zur Gartennutzung im Überschwemmungsgebiet von Rotbach und Erft

Sehr geehrte Gartennutzerinnen und -nutzer,

in der Erft- und Rotbachaue treten erhöhte Bleigehalte im Boden auf. Ursache der Schwermetallgehalte in den Böden der Überschwemmungsgebiete ist der historische Bergbau in Mechernich (Eifel).

Im Stadtgebiet Erftstadt sind die Wohngebiete im ehemaligen und derzeitigen Überschwemmungsgebiet des Rotbachs betroffen.

Die Bodenbelastungen können für Kleinkinder, die beim Spielen belasteten Boden aufnehmen und für den Verzehr von selbstangebautem Gemüse von Bedeutung sein.

Blei gehört zu den Schadstoffen, die hauptsächlich durch ein Verschlucken von belastetem Boden aufgenommen werden. Der Transport über die Wurzeln erfolgt weniger.

Aus Vorsorgegründen sollten daher folgende Verhaltensregeln beachtet werden:

Spielende Kinder:

Der direkte Kontakt von Kleinkindern und belastetem Boden sollte vermieden werden. Vermeiden Sie daher ein Spielen und Krabbeln auf unbewachsenen Bodenflächen und decken Sie zugängliche Beete und Gebüsche beispielsweise mit Mulch ab.

In Sandkästen und auf einer dichten Rasenfläche können Kinder bedenkenlos spielen.

Achten Sie darauf, dass Kinder keinen Boden in den Mund nehmen und waschen Sie sich und Ihren Kindern nach dem Spielen im Garten und nach der Gartenarbeit die Hände.

Gemüse und Obst:

Waschen Sie bitte alle Nutzpflanzen, die aufgrund ihrer Oberfläche starke Boden- und Staubanhaftungen aufweisen können, besonders sorgfältig oder schälen sie.

Darunter fallen beispielsweise Grünkohl, Salate, Spinat, Möhren und Schwarzwurzeln.

Decken Sie den Boden bei Erdbeeren mit Mulch oder Stroh ab, um zu verhindern, dass eventuell belasteter Boden an die Früchte gelangt.

Alternativ können Sie ein Hochbeet mit Austauschboden anlegen, so dass Ihre Nutzpflanzen mit den Überschwemmungsböden gar nicht in Kontakt kommen.

Ein Übergang von Blei in Baum- oder Strauchobst findet praktisch nicht statt, so dass hier keine Beschränkungen bestehen.

Pferdehaltung:

Die Tiere sollten im Bereich der Weide, des Paddocks und des Auslaufes nicht mit der nackten Erde in Kontakt kommen.

Decken Sie ggf. Bereiche durch Mulch ab und legen Sie die Auslaufbereiche mit Austauschsand an.

Weitere Informationen:

Sie möchten eine grundstücksbezogene Auskunft oder sind sich nicht sicher, ob Ihr Grundstück im Überschwemmungsgebiet liegt?

Wenden Sie sich für weitere Informationen an die Untere Bodenschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises, Ansprechpartner Jason Hagemann, Telefon: 02271 8317051, Mail: 70@rhein-erft-kreis.de.

